

Unsere Handyordnung

(aus dem Schulplaner der Fürstenbergschulen)

Immer wieder gab und gibt es Vorfälle an Schulen, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Handys stehen. Diese Vorfälle stellen die Schulleitung vor große Probleme. Es wurde sogar festgestellt, dass während der Schul- bzw. Unterrichtszeit strafbare Inhalte auf den Handys erstellt, gespeichert oder getauscht wurden. Aus diesen Gründen schon können die Polizei eingeschaltet und Strafverfahren gegen Schüler/-innen eingeleitet werden. Um dieses in Zukunft zu vermeiden, haben wir uns entschlossen, eine Handyordnung für unsere Schule zu erstellen.

GRUNDSATZ

Auf dem gesamten Schulgelände ist das Benutzen von Mobiltelefonen nur unter Beachtung der nachstehenden Regeln erlaubt.

Warum das alles?

Wir möchten an unserer Schule Probleme beim Gebrauch eines Handys vermeiden und dadurch unseren Umgang miteinander verbessern und fördern.

Dazu gehören:

- keine Unterrichtsstörungen
- kein Mobbing gegen Schüler/-innen und Lehrer/-innen
- kein Verüben von / Beteiligen an Straftaten

SCHULREGELN

- Das Handy darf während des Unterrichts mitgeführt werden, es verbleibt aber ausgeschaltet in einer Tasche! Das gilt besonders bei Klassenarbeiten und Prüfungen.
- In den Pausen darf das Handy benutzt werden. Wer Musik hören will, muss einen Kopfhörer benutzen, um andere nicht zu stören!
- Bei schulischen Veranstaltungen wie z.B. bei Klassenfahrten gelten schulinterne Regeln. Natürlich wird diese Handyordnung auch dort beachtet!
- Aufnahmen von anderen Personen ohne deren Zustimmung sind verboten! (Persönlichkeitsverletzung)
- Das Tauschen von urheberrechtlich geschützten Dateien (Musik, Bilder, Videos etc.) ist verboten und eine Straftat!
- Bei einem Verstoß gegen die Schulordnung, die Handyordnung oder die Anordnung eines Lehrers kann das Handy mit SIM-Karte vom Lehrer eingesammelt werden. Die Eltern müssen es dann bei der Schulleitung abholen!
- Besteht der Verdacht, dass mit dem Handy strafbare Inhalte erstellt, gespeichert oder getauscht werden, behält sich die Schulleitung vor, die Polizei einzuschalten!

INFORMATIONEN

- Je nachdem, wie Ihr Euer Handy nutzt, könnt Ihr gegen verschiedene Gesetze verstoßen.
- In der Regel liegt dann ein Verstoß gegen das Strafgesetzbuch, das Urheberrecht oder das Kunsturheberrecht vor.
- Bestraft werden kann man mit einer Freiheits- oder Geldstrafe.
- Euer Handy kann zusätzlich von der Polizei/Staatsanwaltschaft beschlagnahmt werden.

Wisst Ihr aber auch, dass z.B. ...

- das heimliche Filmen oder Fotografieren von Personen und das Umherzeigen dieser Aufnahmen...
- das Filmen oder Fotografieren von Körperverletzungen („Happy Slapping“) und das Umherzeigen dieser Aufnahmen, auch wenn Ihr selbst nicht Gewalt angewandt habt...
- bereits der Besitz von gewaltverherrlichenden Fotos oder Filmen („Snuff-Videos“) ...
- das Zeigen oder Weiterleiten von pornografischen Bildern oder Filmen ...
- das Senden oder Empfangen von urheberrechtlich geschützter Musik, Klingeltönen oder anderen Dateien ...

... strafbar sein kann?!?

RECHTE DER LEHRER

Da diese Handyordnung Teil der Schulordnung ist, haben sich auch Lehrer grundsätzlich daran zu halten. Außerdem sollen sie als Vorbild für die Schüler/-innen dienen.

Darüber hinaus gilt:

Lehrer/-innen dürfen Euch Gegenstände (also auch Euer Handy) vorübergehend wegnehmen, wenn Ihr gegen eine Anordnung der Schule oder eines Lehrers/einer Lehrerin verstoßen habt oder ein sonstiger Missbrauch vorliegt (steht im Schulgesetz NRW).

Auch beim Verdacht einer Straftat darf der Lehrer/die Lehrerin ohne Eure Einwilligung die Inhalte des Handys nicht kontrollieren. Mit Eurer Einwilligung ist dieses jederzeit möglich. Die von der Schule informierte Polizei darf Euer Handy sicherstellen und die Inhalte einsehen, wenn der Verdacht einer Straftat vorliegt. (§ 53 Abs. 2 SchulG)

Bei Prüfungen ist das Handy abgeschaltet, da sonst ein Täuschungsversuch angenommen wird. Die Lehrkraft darf bei Prüfungen verlangen, dass Ihr das Handy vorher abgibt.